

**Niederschrift**

über die öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Tourismus“, Teil 2,  
und die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 12. Juni 1997  
im Kreishaus Husum, Marktstraße, Kreistagssitzungssaal und Sitzungssaal I

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 14.07 Uhr

1. AV: Kleine Änderungen auf S. 7  
erforderlich, sonst o.k. *21/7*

**Anwesend sind:**

Ke TOP 2 keine Verhandlung  
möglich, da Welt anwesend. *21/7*

a) **vom Nationalparkkuratorium:**

1. Herr Landrat Dr. Bastian, Husum - Vorsitzender -
2. Herr Jacob Arfsten, Oldsum/Föhr
3. Herr Dr. Asmus, List/Sylt - Vertreter -
4. Herr Rainer Balsmeier, St. Peter-Ording
5. Herr Dr. Dieterich, Bonn - ab 12.30 Uhr -
6. Herr Peter Ewaldsen, Neukirchen
7. Herr Jürgen Feddersen, Pellworm
8. Herr Winfried Hohlfeld, Mönkeberg
9. Herr Dirk Jacobs, Tating
10. Herr Prof. Dr. Willfried Janßen, Flensburg
11. Herr Ove-Becker Ketels, Osterhever - Vertreter -
12. Herr Wolfgang Klein, Tönning
13. Herr Gerd Kühnast, Breklum
14. Frau Gisela Lütke-Twenhöven, Bohmstedt - Vertreterin -
15. Herr Rolf Nolte, Tönning
16. Frau Silke Petersen, Husum
17. Herr Heinz Georg Roth, Wyk/Föhr
18. Herr Uwe Schneider, Ahrensburg - Vertreter -
19. Herr Boy Sibbers, Bredstedt
20. Herr Paul Wagner, Wyk/Föhr
21. Herr Hans von Wecheln, Husum - Vertreter -

2) TOP 2 keine Verhandlung  
möglich. *21/7*

→ Nach R bei Harnen (unb.)

sind demnach von  
Protokoll schon eingereicht *21/7*

3) ~~TOP 2~~ v. K. K. K.  
K. K. K. *21/7*

b) **vom Nationalparkamt:**

1. Herr Dr. Bernd Scherer
2. Herr Dr. Martin Stock
3. Herr Dr. Thomas Borchardt
4. Herr Dr. Klaus Koßmagk-Stephan - ab 12.30 Uhr -

4) 1. d. 17

c) **Referentin:**

Frau Dr. Andrea Möller, Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für  
Fremdenverkehr, München

d) **Abgeordnete, Vertreter der Kommunen, Behörden und Verbände u. a.:**

1. Kreistagsabgeordnete und bürgerliche Mitglieder der Fachausschüsse  
Agrar, Wirtschaft und Verkehr sowie Umwelt
2. Vertreter der Kommunen im Kreis Nordfriesland
3. Vertreter der Verbände
4. vom Ministerium für Natur, Umwelt und Forsten, Herr Lars Müller
5. von der Kreisverwaltung, Herr Hans-Martin Slopianka
6. Presse
7. Öffentlichkeit

e) **von der Kreisverwaltung:**

1. Herr Rudolf-Eugen Kelch
2. Herr Heinz Hansen

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Kuratoriums, die Selbstverwaltung, die Gäste, die Presse sowie die Öffentlichkeit. Er weist darauf hin, daß im Anschluß an diese Informationsveranstaltung eine Sitzung des Nationalparkkuratoriums stattfinden wird. Obwohl die Kuratoriumsverordnung Nationalpark noch nicht geändert worden ist, wird die heutige Sitzung mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse öffentlich sein.

### Zonierung im Nationalpark:

Dr. Stock erläutert die Gründe für eine Zonierung. Angesichts der vielschichtigen Nutzungen im Nationalpark und dem ökologischen Interesse auch nutzungs- und störfreie Zonen zu haben, ist eine an ökologischen Gegebenheiten orientierte Zonierung ein Instrument zur Lösung von Konflikten in der Fläche. Das Erfordernis solcher Zonen ist begründet aufgrund naturwissenschaftlicher Erwägungen, in der Umweltbeobachtung, in verschiedenen Übereinkommen und Gesetzen nationaler wie internationaler Art sowie nach dem Vorsorgeprinzip. Die Zonen wurden durch Erfassung und Kartierung aller Nutzungen und der besonders schutzbedürftigen Objekte ermittelt, dabei wurde Wert darauf gelegt, daß die Zonen sich an den Wattströmen orientieren. Mit diesem neuen Zonierungsvorschlag von Kern- und Referenzzonen soll das bisher gültige Zonierungsmodell aufgegeben werden.

### Diskussionsbeiträge:

- Die Zahlen der Wattwanderer zwischen Föhr und Amrum sind falsch dargestellt. Statt der Zahl im Synthesebericht handelt es sich um 40.000 bis 50.000 Nutzer pro Jahr. Mit dieser Falschdarstellung wird zwangsläufig auch falsch gewichtet. Geführte Wanderungen mit beschränkter Besucherzahl sind organisatorisch nicht durchsetzbar.
- Hat die Kernzone zwischen Amrum und Föhr Vorrang vor der fremdenverkehrlichen Nutzung? Sinnvoll sei bei dem fremdenverkehrlichen Vorrang, die Kernzone im Bereich des Wattwanderweges zu reduzieren.
- Tourismuswerbung stellt auf Individualität ab. Dies gilt auch für Wattwanderungen. Der Vorschlag des Syntheseberichtes geht von einem Mehr an Reglementierung aus. Dies führt zu einer verminderten Akzeptanz der Touristen.
- Das neue Zonierungssystem ist eine Verdoppelung der Kernzonen mit der Folge, daß die touristische Nutzung weiter eingeschränkt wird.
- Warum werden Nutzungsschwerpunkte in den Nationalpark einbezogen?
- Sind die Erholungsgebiete, Badestellen, Treibselwege u. a. Nutzungen exakt erfaßt worden?
- Läßt sich das Hamburger-Hallig-Modell weiterhin umsetzen, wenn die Zufahrt der Hallig Bestandteil einer Kernzone wird?
- Bleibt die Nordspitze des Japsandes und der dahin führende Wattwanderweg für die Hooger und ihre Gäste weiterhin geöffnet?
- Welche Argumente sprechen dafür, ausgerechnet die touristisch intensiv genutzten Strände in den Nationalpark einzubeziehen? Flächen mit eindeutigem Nutzungsvorrang sollten nicht Bestandteil des Nationalparks werden, da Konflikte sonst unausweichlich sind.

- Die Außensände sind ökologisch wenig bedeutsam. Es sollte weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, Wattwanderungen nach Hooge, Süderoog und den Außensänden vorzunehmen. Ebenfalls muß der Betrieb Hellmann gesichert werden.
- Was heißt, daß strandnahe Bereiche innerhalb der Kernzone betreten werden dürfen?
- Die mit 30.000 Sportbootfahrten pro Jahr angegebene Zahl ist falsch, richtig sind ca. 9.100 Fahrten. Damit ist das Störpotential viel zu groß beschrieben und die daraus abgeleiteten Konsequenzen sind falsch. Neben der richtigen Darstellung der Fahrtenzahlen sollte auch eine Verteilung in Abhängigkeit von den Jahreszeiten vorgenommen und danach gewichtet werden.
- Das Befahren der Außeneider läßt sich aus dem Schleusenbuch am Eidersperrwerk ableiten.
- Über Art und Umfang des Schiffsverkehrs entscheidet allein der Bund, der bereits geäußert hat, keine Änderungen gegenüber den bestehenden Befahrensvorschriften vorzunehmen.
- Die Einrichtung von Referenzgebieten bzw. die Ausweitung der Kernzonen führt zu außerordentlichen Beschwernissen der Schifffahrt. Bevor eine solche Planung umgesetzt wird ist zu prüfen, ob die Schifffahrt in diesen Gebieten überhaupt stört.
- Die Arbeit von Kranz wird im Synthesebericht nicht richtig zitiert, so werden aus 100 Schiffen 100 Sportboote; auch wird bei den Behördenfahrzeugen nicht nach denen für den Naturschutz und sonstigen Arbeiten differenziert. Insbesondere stellt Kranz fest, daß gerade die für den Naturschutz tätigen Fahrzeuge in besonderer Weise sensible Bereiche aufsuchen. Im übrigen können die Behördenfahrzeuge vom Tiefgang her nicht das gesamte Wattenmeer befahren.
- Die Sperrzeit um Robbenliegeplätze vom 01.04. bis 01.10. ist von seiner Begründung nicht nachzuvollziehen.
- Die bestehenden Regelungen für die Schifffahrt sind auf ihre Wirksamkeit nicht hinterfragt worden, dennoch ist beabsichtigt, weitere Einschränkungen vorzunehmen. Die Gründe hierfür müssen stichhaltig sein, da die Schifffahrt durch die geplanten Regelungen zu erheblichen Umwegen gezwungen wird.
- Die Arbeit von Frau Vogel hinsichtlich der Störeinträge, die von Seglern und Paddlern ausgehen, wird im Synthesebericht falsch dargestellt.
- Die Stördistanz zu Robbenliegeplätzen liegt nach Erfahrungen aus der Praxis weit unter 500 m.
- Ökologisch macht es keinen Sinn, zur Einhaltung von theoretischen Abständen in begrenzten Fahrwassern die Segler dazu zu zwingen, ihre Segel zu streichen und statt dessen zu motoren.

*Wo ist die  
Planung?*

- Die Kernzonen sollten dorthin verlegt werden, wo sich ökologisch das meiste abspielt; dies sei z. B. im Bereich der Fahrwasser nicht gegeben.
- Innerhalb der Kernzonen und im Referenzgebiet befinden sich ausgeprägte Nutzungszonen; warum werden die Kernzonen nicht auf die Robben- und Mauserplätze reduziert?
- Warum wird östlich Sylt ein Referenzgebiet ausgewiesen, wenn dort gleichzeitig der Muschelfang weiterhin erlaubt bleibt?
- Warum wird ein Referenzgebiet nördlich Hindenburgdamm vorgeschlagen, wenn aus ökologischer Sicht dort kein besonderes Schutzinteresse vorliegt?
- Das deutsche Referenzgebiet nördlich des Hindenburgdammes sollte, da das Wattenmeer eine Einheit darstellt, in die dänischen Hoheitsgewässer verlegt werden. Von seiten der dortigen Nutzer gibt es hiergegen keine Bedenken. Im Rahmen der trilateralen Wattenkonferenz sollte ein gemeinsamer Weg gefunden werden, die Referenzgebiete losgelöst von nationalen Interessen festzulegen.
- Die Kernzonen orientieren sich an den Wassereinzugsgebieten der Wattströme. Hier sollte genau definiert werden, ob auch binnendeichs liegende Wassereinzugsgebiete gemeint sind.
- Besteht weiterhin die Möglichkeit, den Wattwanderweg von Emmelsbüll nach Föhr zu benutzen?
- Sind im Bereich Eiderstedt alle Badestellen, Wattwanderbereiche und sonstige Nutzungszonen erfaßt und berücksichtigt?
- Das Fahrwasser zum Hafen Ebstensiel ist nicht dargestellt; bedeutet dieses letztlich Streichung des Hafens?
- Wurden die Aussagen des Syntheseberichtes durch eine touristische Fachkraft begleitet und nach welchen Gesichtspunkten wurde zwischen touristischer Notwendigkeit und Naturschutznotwendigkeit abgewogen?

#### Zusammenfassende Antworten:

- Die im Synthesebericht angegebene Zahl der Wattwanderer zwischen Föhr und Amrum ist falsch.
- Der Wattweg zwischen Föhr und Amrum wird offen bleiben.
- Ob geführte oder ungeführte Wanderungen dort zulässig sein werden, ist von den örtlichen Ordnungsbehörden festzulegen.
- Ob und wie weit die Grenze der Kernzone im Bereich des Wattwanderweges Föhr-Amrum zu verlegen ist, ist im einzelnen noch mit den Beteiligten zu verhandeln.
- Die Nordspitze des Japsandes wird auch weiterhin den Hoogern und ihren Gästen wie bisher zur Verfügung stehen.

- Während in der bisherigen Zone I ein grundsätzliches Betretungsverbot bestand, sehen die geplanten Kernzonen vor, daß ein Betreten auf speziellen Wegen vom Rand her möglich ist. Grundsätzlich kann der küstennahe Wattbereich in der Regel bis zum ersten querlaufenden Priel betreten werden. Einzelheiten werden im Besucherlenkungskonzept dargelegt und lokal abgestimmt.
- Eine Analyse möglicher Störungen oder Zerstörungen durch Betreten der Außenstände ist nicht Grundlage der Einbeziehung dieser Stände in die Kernzone.
- Es bestehen keine Bedenken, daß der Schiffer Hellmann weiterhin im Rahmen der Erschließung und Besucherlenkung im Bereich der Kernzone westlich Pellworms tätig wird.
- Die angegebenen Fahrtenzahlen für Sportboote und Surfbretter ist eine maximal mögliche Zahl. Die nun vorgelegte Zahl von 9.100 Fahrten wird künftig berücksichtigt.
- Verkehrsrechtliche Regelungen auf der Bundeswasserstraße trifft der Bundesverkehrsminister, dennoch muß es Landesbehörden gestattet sein, über eine Verbesserung des derzeitigen Zustandes nachzudenken.
- Segelbooten soll auch innerhalb der Kernzone weiter die Möglichkeit des Kreuzens gegeben werden. Die Einzelheiten sind lokal zu erörtern.
- Die vorgesehenen Robbenschutzzeiten sind dadurch begründet, daß den Muttertieren vor der Geburt Ruhe gegönnt werden soll und sie sich in dieser Zeit geeignete, ruhige Wurfplätze aussuchen, daß nach der Säugephase eine sehr ausgedehnte Anpassungsphase der Jungtiere mit hoher Mortalitätsrate folgt, daß in der darauffolgenden Haarwechselphase die Tiere ungestört auf dem Sand wegen der Besonnung und der daran gebundenen Vitamin D-Bildung liegen müssen und sich danach die Brunftzeit anschließt. Im übrigen sind die Schutzzonen nicht nur aus Gründen des Robbenschutzes, sondern auch aus Gründen der Mauser von Vögeln ausgewiesen. Die im Synthesebericht enthaltenen Stördistanzen zu Liegeplätzen von Robben können nicht verallgemeinert werden und sind orts- und situationsabhängig. Besonders störend ist es, wenn Fahrzeuge direkt auf dem Liegeplatz zufahren oder das Störereignis einmalig ist. Bei ruhiger Vorbeifahrt oder bei sehr regelmäßigen Vorbeifahrten, wie sie z. B. im Bereich Kolumbusloch vorkommen, werden Störungen nicht als sehr gravierend wahrgenommen.
- Die Ausweisung von Kernzonen orientiert sich nicht nur an stöempfindlichen Biotopen oder Tierarten, sondern auch an Arten und Strukturen im Raum und an der Größe.
- Die ökologische Unterschiedlichkeit von Kern- und Referenzgebiet ist nicht sehr erheblich.
- Bei der Ausweisung von Kernzonen würden einerseits die ökologisch bedeutungsvollsten Gebiete, andererseits die Nutzungsschwerpunkte erfaßt und übereinandergelagert. Im Rahmen der Konfliktlösung wurden solche Bereiche als Kerngebiete ausgewiesen, die die ökologisch bedeutsamen Gebiete umfassen, ohne traditionelle Nutzungen unzumutbar einzuschränken.

- Solange nördlich des Hindenburgdammes eine intensive Muschelfischerei stattfindet, ist die Ausweisung eines Referenzgebietes dort nicht sinnvoll, da aus Referenzgebieten Ressourcen nicht entnommen werden dürfen.
- Aus rein wissenschaftlicher Sicht wäre als Referenzgebiet der Raum südöstlich von Sylt besser geeignet, als das Gebiet nördlich des Hindenburgdammes.
- Das Herausschneiden einzelner Nutzungen aus dem Nationalpark oder aus Kern- oder Referenzgebiet ist nicht möglich, da wegen der intensiven Nutzung ein zusammenhängendes Nationalparkgebiet nicht ausgewiesen werden könnte. Nationalpark heißt nicht Nutzungen ausschließen, sondern Nutzungen einbeziehen und Konflikte bewältigen. Naturerlebnis gehört zu den Pflichtnutzungen des Nationalparks.
- Eine Verlegung des Referenzgebietes in die dänischen Hoheitsgewässer ist zwar denkbar, wird jedoch von der dänischen Behörde nicht akzeptiert.
- Eine Ausdehnung von Kernzonen in Binnendeichswassereinzugsgebiete ist nicht vorgesehen, gemeint sind im Synthesebericht die außendeichs liegenden Einzugsgebiete der Wattströme.
- Die redaktionellen Anregungen zur Arbeit von Herrn Kranz, zum vollständigen Zitieren des Herrn Dr. Nehls werden aufgenommen, wie auch der Hinweis auf die Fahrten auf der Außeneider, die aus den Schleusenbüchern zu entnehmen sind.
- Der Hafen Ebstensiel soll nicht geschlossen werden, auch wenn auf der vorgelegten Karte das Fahrwasser nicht enthalten ist.
- Die Grenzen zu Vorrangflächen anderer Nutzungen sind in der Karte <sup>nicht in allen Fällen</sup> ~~unpräzise~~ dargestellt. <sup>Wetter gemessen ablesen</sup> Badestrände und Wege in den Nationalpark hinein sind im einzelnen lokal mit den Kommunen zu verhandeln.
- Im Bereich Hamburger Hallig gibt es keinen Anlaß für eine neue Regelung des Pkw-Verkehrs.
- Für das Einbeziehen der Strände gibt es gewichtige Argumente, die bereits in der vorherigen Veranstaltung erörtert worden sind. Im übrigen sind Strände natürliche Liegeplätze der Robben und Brutplätze verschiedener, sehr seltener Vogelarten, so daß, wie sich am Beispiel St. Peters, Amrums oder Sylt zeigt, Maßnahmen der Besucherlenkung erforderlich sind und akzeptiert werden.
- Am Synthesebericht waren touristische Fachkräfte ( Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr - DWIF) beteiligt.

#### Ergänzung der Lesehilfe:

|| Folgende Nutzungen sind im Bereich der Lesehilfe zu ergänzen:

Die Schlickentnahme für Kurzwecke, die Sportfischerei und die Entnahme von Salzwasser für Schwimmbäder.

### Ausweisung eines Walschutzgebietes:

Herr Dr. Borchardt führt aus, daß verschiedene Untersuchungsprogramme ergeben haben, daß vor der Insel Sylt das Gebiet mit der höchsten Schweinswaidichte in 1994 und mit hohen Dichten in anderen Jahren im Vergleich zur restlichen Nordsee liegt und daß es sich offensichtlich um ein Aufzuchtgebiet dieser Tiere handelt, da die Anzahl der Kälber mit dem Faktor 3 höher liegt als in der übrigen Nordsee.

Die Wale sind gefährdet durch Fischerei, Verlärmung, Schraubenverletzungen, allgemeine Unruhe im Aufzuchtgebiet und Überfischung.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen des ASCOBANS-Abkommens (Bonner Konvention) zum Schutz der Kleinwale verpflichtet, um eine günstige Erhaltungssituation für Kleinwale herbeizuführen und aufrechtzuerhalten. Zum Schutz der Wale wird es notwendig, die Geschwindigkeit auf 12 Knoten zu beschränken, die Nutzung von Jetski und sonstige motorgetriebene Wassersportfahrzeuge, die Stell- und Treibnetzfisherei zu verbieten. Auch sollen Ressourcen nur nach ökologischer und örtlicher Überprüfung genutzt werden dürfen.

### Diskussionsbeiträge:

- Es bestehen keine Bedenken gegen die Ausweisung eines Walschutzgebietes, wenn weiterhin möglich sind die Sandvorspülungen, der Surf-Cup und Kurkonzerte.
- Der Küstenschutz muß auch hinsichtlich der Termine für Sandvorspülungen Vorrang haben.
- Die Genehmigung von Regatten aus Naturschutzgesichtspunkten wird für problematisch angesehen.
- Das Walschutzgebiet sollte auch auf die dänischen Gewässer hin ausgedehnt werden.
- Stellnetze und Treibnetze sollten nicht nur im Walschutzgebiet, sondern auch in der übrigen Nordsee verboten werden.
- Auf einer Veranstaltung auf Sylt zum genannten Thema wurde kritisiert, daß die genannten Zahlen außerordentlich unsicher seien.
- Motorgetriebene Rettungsfahrzeuge müssen weiterhin eingesetzt werden dürfen.

### Zusammenfassende Antworten:

- Sandvorspülungen auf Sylt sind weiterhin möglich.
- Der Küstenschutz wird weiterhin Vorrang haben.
- Gegen die Surfregatten bestehen keine Bedenken, Einschränkungen könnte es allenfalls bei der Art der Begleitfahrzeuge geben.
- Die Kurkonzerte stellen keine Störung für die Wale dar.



- Auf dänischer Seite wird z. Z. geprüft, ebenfalls ein Walschutzgebiet auszuweisen.
- Der vor Sylt und Amrum bis 13 sm seewärts ermittelte Walbestand wurde mit 4.500 Tieren so objektiv wie möglich unter Einschaltung von Statistikexperten unabhängiger internationaler Hochschulinstitute ermittelt.

Das Thema Entwicklungskonzept „Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinische Westküste“ wird im Zusammenhang mit dem Thema Landwirtschaft am 16.09.1997 behandelt und in dieser Sitzung nicht weiter vertieft.

Das Thema Refinanzierungsquellen, z. B. durch eine Nationalparkabgabe, wird politisch nicht weiterverfolgt, so daß es nicht behandelt zu werden braucht.

Die Themen ziviler Luftverkehr und Schiffsverkehr, auch im Zusammenhang mit der Zonierung, werden bei der Informationsveranstaltung zum Thema Verkehr und Häfen am 21.08.1997 behandelt werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die gute Gesprächsdisziplin schließt der Vorsitzende um 12.45 Uhr die öffentliche Informationsveranstaltung.

Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung des Kuratoriums öffentlich im Sitzungssaal I fortgesetzt.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit wird festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Zu TOP 1: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 21. Mai 1997**

Die Beschlußfassung über die Feststellung der Niederschrift wird zurückgestellt, da aus Zeitgründen ein Versand bisher noch nicht erfolgen konnte.

**Zu TOP 2: Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme zu dem Entwurf „Trilateraler Wattenmeerplan“**

Der Vorsitzende unterrichtet die Kuratoriumsmitglieder über die vom Kreistag am 06. Juni 1997 verabschiedete Resolution:

„Der Kreistag des Kreises Nordfriesland fordert die Landesregierung auf, dem vorliegenden Entwurf für einen Trilateralen Wattenmeerplan zunächst nicht zuzustimmen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Wattenmeerplan nicht zu unterzeichnen. Es fehlt bisher an einer ausreichenden Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und dem Kreis Nordfriesland.“

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland sieht für sich noch Beratungsbedarf, um den Trilateralen Wattenmeerplan abschließend bewerten zu können.“

Im Monat August 1997 werden sich die Fachausschüsse Agrar, Wirtschaft und Verkehr sowie Umwelt mit dem Entwurf des Planes befassen und dem Kreisausschuß und Kreistag Empfehlungen zur Beschlußfassung vorlegen. Der Kreistag wird am 22. August 1997 eine Stellungnahme zu dem Plan abgeben.

Herr Dr. Koßmagk-Stephan berichtet über den Stand der Diskussion in Schleswig-Holstein. Aus seiner Sicht hätten die Kuratorien sich frühzeitiger und intensiver mit der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres befassen müssen.

Herr Dr. Dieterich begrüßt die öffentliche Diskussion über den Plan. Er bittet das Kuratorium, frühzeitig eine Stellungnahme zu erarbeiten. Mit einer frühzeitigen Stellungnahme kann noch Einfluß auf den Inhalt des Planes genommen werden.

In den Niederlanden und Dänemark ist eine grundsätzlich positive Stimmung zu dem Plan erkennbar. Einzelne Punkte müssen jedoch noch bis zur Regierungskonferenz im Herbst 1997 geklärt werden.

Hamburg steht dem Plan ebenfalls positiv gegenüber. Niedersachsen hat am Anfang konstruktiv mitgearbeitet; seit Anfang 1997 ist jedoch ein Sinneswandel eingetreten. Die nunmehr bestehenden grundsätzlichen Vorbehalte müssen in den Wochen durch eine intensive Überzeugungsarbeit ausgeräumt werden.

Einige Kuratoriumsmitglieder vertreten die Auffassung, eine Beschlußfassung zum jetzigen Zeitpunkt zurückzustellen. Ein Antrag, dem Plan mit den in der Vorlage genannten Änderungen grundsätzlich zuzustimmen, wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird sich das Kuratorium in einer Sitzung am 28. Juli 1997, 09.30 Uhr, im Kreishaus Husum, mit dem Trilateralen Wattenmeerplan befassen.

Die den Kuratoriumsmitgliedern übersandte Vorlage wird von Herrn Kelch erläutert. In mehreren Sitzungen hat eine vom Kuratorium eingesetzte Arbeitsgruppe den Entwurf des Planes geprüft. Grundsätzlich ist festzustellen, daß der Plan nicht über das nationale Recht hinausgeht. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einige Änderungen vorzunehmen. Über die reine Prüfung des Wattenmeerplanes auf der Grundlage des bestehenden Rechtes sind politisch einige Schwerpunkte zu setzen und in den Plan einzuarbeiten. Diese sind:

- Informations-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- verstärkte Beteiligung der Kuratorien an der Vorbereitung der Trilateralen Wattenkonferenzen
- Reduzierung der Schadstoffeinträge als Schwerpunkt der Umweltpolitik
- Freihaltung des Nationalparks von optischer Beeinflussung durch Windkraftanlagen

- In den gemeinsamen Prinzipien auf der Seite 8 des Planes ist der Inhalt des § 2 Abs. 2 des Nationalparkgesetzes aufzunehmen („Unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung sind zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen.“)

Die Kuratoriumsmitglieder sind damit einverstanden, daß die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge vom Nationalparkamt sowie vom Bundes- und Umweltministerium in den weiteren Gesprächen mit den Niederlanden und Dänemark eingearbeitet werden.

Der Vorsitzende bittet die Kuratoriumsmitglieder, Änderungsvorschläge zum Entwurf des Planes der Verwaltung des Kreises bis zum 15. Juli 1997 schriftlich vorzulegen.

**Zu TOP 3: Sachstandsbericht aus der Arbeit des Nationalparkamtes**

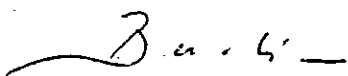
Aus Zeitgründen kann ein Bericht nicht abgegeben werden.

**Zu TOP 4: Verschiedenes**

Den Mitgliedern des Kuratoriums wird als Tischvorlage der Entwurf einer Erklärung der Kuratorien und Beiräte aus den Niederlanden, Dänemark und Deutschland zur Vorlage bei der Regierungskonferenz im Herbst 1997 in Stade ausgehändigt.

Herr von Wecheln bittet das Kuratorium, in der nächsten Sitzung zu diesem Entwurf eine Stellungnahme abzugeben.

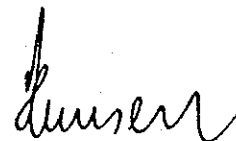
Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 14.07 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.



Dr. Bastian  
Landrat und Vorsitzender



Kelch



Hansen

Protokollführer